

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020
2. Naturpark Rätikon, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung 07. März 2021
3. Maiensässweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit), Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung 07. März 2021
4. Alpweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit), Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung 07. März 2021
5. Motion Gabathuler / Auflösung Betrieb Säge / Erheblichkeit
6. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Gemeindepräsident Herr x begrüsst die Anwesenden zu dieser Gemeindeversammlung. Ein spezielles Willkommen gilt dem Gast Herr x, Regionalentwickler der Region Prättigau / Davos.

Ein herzlicher Dank geht an die Schneeräumer für die ausserordentliche Arbeit, die sie in den letzten Tagen geleistet haben.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Der Präsident fragt, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Es wird nicht bestritten und somit ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden: Frau x und Herr x. Die Stimmzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 58 stimmberechtigte Personen anwesend.

Nicht stimmberechtigt sind 3 Teilnehmer.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und die Versammlung erklärt sich mit dieser einverstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 20. November 2020 als genehmigt.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt Frau x.

2. Naturpark Rätikon, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung 07. März 2021

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

An der letzten Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 fand eine Information statt. Heute ist die Vorberatung zuhanden der Urnenabstimmung vom 07. März 2021.

Der Naturpark Rätikon bildet sich aus drei Länder, Österreich mit Vorarlberg (9 Gemeinden), das Fürstentum Liechtenstein (11 Gemeinden) und der Schweiz mit dem Kanton Graubünden (10 Gemeinden im Prättigau, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Schiers, Fideris, Jenaz, Furna, Grösch, Seewis, Conters), wenn die Abstimmung angenommen wird.

Bei den Inhalten des Naturparks sieht man, dass es mit Natur aber auch mit Land und Alpwirtschaft, mit Wirtschaft, mit Energie sowie mit Bildung zu tun hat. Die Bildung hat in Schiers einen hohen Stellenwert mit etwa 800 Schüler und diversen Institutionen und würde somit einen grossen Teil beim Park einnehmen. Der kulturelle Bereich und die Nachhaltigkeit gehören natürlich dazu, wo man Diverses realisieren möchte.

Der Naturpark soll eine Integrationsstrategie verfolgen. Bestehendes (öffentliche Institutionen, Aufgaben, Projekte, Partner) unter dem Naturpark-Dach zu vereinen.

Als Trägerschaft wird ein Verein „Internationaler Naturpark Rätikon“ im Prättigau (GV Prättigauer Gemeinden) gegründet. Es gibt einen Vorstand und ein Parkmanagement mit einer Geschäftsleitung. Die Gemeinden haben eine gewisse Hoheit, die Idee ist jedoch, viele der Bevölkerung dabei zu haben.

Finanziert wird durch einen Einrichtungsbeitrag für drei Jahre (Schiers CHF 114'396), danach gibt es eine weitere Gemeindeversammlung mit erneueter Entscheidung. Wird der Beitritt einer Gemeinde abgelehnt, erhöht sich der Betrag, weshalb eine Reserve von CHF 51'000 eingebaut wurde. Der maximale Gesamtkredit beträgt CHF 165'396. Es fallen die Beiträge an die Regionalentwicklung und das Kulturbüro von CHF 31'185 weg, da wie bereits erwähnt, eine Integrationsstrategie verfolgt wird. Dies ergibt eine Finanzierung von CHF 134'211 (Netto). Stimmen alle Gemeinden zu, beträgt die Nettofinanzierung nur CHF 83'211. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dieser Beitrag kommt nur schon mit der Bildung, sprich durch das Bildungszentrum Palottis, wieder zurück.

Der Gemeindevorstand hat ein Strategiemotto: "Nur wer sich bewegt, bewegt". Mit diesem Motto ist die Haltung des Gemeindevorstands auch zu diesem Geschäft zu erklären. Es gibt viele Beispiele in der Gemeinde Schiers (die Mittelschule, Gründer des Spitals und des Altersheims, die Firmen Lötscher und Spiess) von Leuten, die vorwärts gegangen sind, um etwas zu bewegen. Davon lässt sich der Gemeindevorstand gerne inspirieren.

Schierserinnen und Schierser haben eine wunderschöne Gegend und eine vielseitige Gemeinschaft. Schiers hat auch ein Image, das etwas im Schatten liegt. Der Gemeindevorstand hofft mit dem Projekt den Gesundheitsstandort zu stärken, mit neuen Bildungsangeboten und kulturellem Leben das Image aufzuwerten. In der Gemeindestrategie heisst es, der Landschaft sei Sorge zu tragen, was zwei anschliessende Traktanden beweisen. Ebenfalls in der Weiterentwicklung von Wirtschaft und Region, wo erneuerbare Energien, wie etwa beim Fernwärmeprojekt im Dorfkern von Schiers, wichtig sind. Aus diesen Sichtpunkten hilft uns der Naturpark und wir können davon profitieren.

In Schiers gibt es einzigartige Lebewesen (etwa der Auerhahn im Wäschchrut). Oder etwa ein Insekt beim Schrabach, das es sonst nur noch in der Romandie gibt. Solche Lebewesen haben auch einen gewissen Schutz zu gut, dieser wäre durch den Naturpark möglich.

Es gibt noch genug andere Orte, an denen man Pilze sammeln kann. Schiers hat erhaltenswerte Orte wie der Stelsersee. In einem Projekt mit Pro Natura, welches mit Kosten verbunden ist, möchten wir die Pfade verbessern und die Tafeln anders platzieren, das Picknicken einschränken und durch Ranger kontrollieren lassen. Auch hier könnte man vom Naturpark profitieren, denn dieser würde diese Aufgaben übernehmen.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass bei einer Annahme eine aktive Mehrarbeit geleistet werden muss und betrachtet den Naturpark als Chance. Er ist überzeugt, dass es im Prättigau Mehrwert bringt und ist sicher und besorgt, dass aus dem Naturpark für Schiers (Tal) ökonomisch und ökologisch ein Gewinn resultiert.

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion:

Frau x: Grundsätzlich ist ein Naturpark sicher gut und über einen Mehrgewinn in unserer Region sind sich auch viele in der Bevölkerung einig. Störend ist, dass wir es uns nicht selbst zutrauen. Den Aufschwung durch eine internationale Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein und Österreich im Tourismus, der Bildung und der Wirtschaft brauchen, um unsere Probleme zu lösen. Dies zeigt, dass wir nicht selbst den Wert unserer Region erkannt haben.

Das heisst, wir binden uns finanziell an andere Länder. Das Prättigau hat was die Infrastruktur angeht, nicht gleichviel wie das Vorarlberg zu bieten und der Tourist geht dorthin, wo es günstiger ist. Das Vorarlberg wird dadurch mehr Gäste haben. Durch diese Zusammenarbeit dürfen gegenseitig Bilder zur Werbung verwendet werden, was von unserer Seite her sehr grosszügig ist. Wir finanzieren Ihnen dadurch den Naturpark mit. Das Grenzenlose tönt modern, aber es hat auch eine andere Seite. Verkehrstechnisch gesehen, ist es kompliziert und schwierig die Orte zu verbinden. Ökologisch wäre etwas, das durch das Prättigau geht und sich mit Davos, der Herrschaft, Chur, dem Engadin und Bergell verbinden lässt. Durch das Grenzenlose ziehen wir innerhalb vom Prättigau, bei den eigenen Nachbarn Grenzen. Indem die Marke Prättigau Tourismus aufgelöst und im Naturpark integriert wird, haben die Gemeinden, die den Beitritt abgelehnt haben, keinen Vorstand für Tourismus mehr. Das ist nicht fair. Wir verpassen damit eine Chance einen identischen Park zu machen, ohne das Sagen der Österreicher und Liechtensteiner im Marketing.

Herr x: Es gibt ein Gefäss im Prättigau, im Liechtenstein und im Vorarlberg. Wir haben hier einen Vertreterverein und eine Geschäftsstelle und hier eine Finanzierung. Es wird kein Geld hin und her geschickt und uns wird nicht gesagt, was wir zu tun haben. Die internationale Zusammenarbeit läuft in einem genau definierten Rahmenplan. Bestimmte Projekte werden umgesetzt und finanziert. Wir gehen nicht hin und machen gemeinsames Tourismusmarketing, denn wir sind ganz anders aufgestellt. Was zusammen gemacht werden kann, sind gemeinsame Arbeiten an touristischen Angeboten oder grenzüberschreitende Touren, wie schon vor einigen Jahren umgesetzt. Was beim Naturpark sehr wichtig ist, es ist ein umfassendes Projekt und nicht ein Tourismusprojekt. Hier geht es um Natur und Landschaft, um Landwirtschaft, um regionale Produkte, um Kultur und um allgemeine Nachhaltigkeit. Bei Prättigau Tourismus sind nicht alle, momentan 7 Gemeinden dabei. Beim Naturpark wären auch Klosters und Küblis dabei, sowie auch Schiers wieder eingebunden. Es wird sicher keine Doppelfinanzierung geben (Integrationsstrategie). Es findet kein Marketing mit unseren Mittel in Montafon statt. Das meiste Geld, das der Naturpark bekommt, ist öffentliches Geld. Vom Bund erhaltenes Geld, darf nicht über die Grenze. Es

werden auch keine Bilder aus dem Prättigau zur Werbung für Montafon oder Liechtenstein eingesetzt, aber natürlich in der allgemeinen Werbung für den Naturpark zu unserem Zweck. Die Grenzen können verschieden bewertet werden. Die Initianten sind der Meinung, gewisse Sachen, können gut zusammen gemacht werden und überzeugt den richtigen Weg gewählt zu haben.

Herr x: Liechtensteiner sind sehr gute Partner und es konnte enorm profitiert werden, was sich an der Förderung des Spitals in Grabs zeigte. Das Spital Grabs wäre nicht das, was es heute ist. Es ist ein Vorteil, die Liechtensteiner mit ins Boot zu holen. Sie haben viele Stiftungen und ein gutes Kapital. Wenn die Karte betrachtet wird, ist es die kleinste Region und die grösste das Prättigau. In Schuders sieht man den vielen Grenzverkehr, wie viel Wanderer, Touristen hin und her gehen. Das ist ein Lebensraum und in diesem sollte keine Mauer aufgebaut werden. Das muss spielen und ist sinnvoll es zu einem gemeinsamen Park Rätikon zu vereinen. Über den Namen lässt sich streiten, aber möchte den Schierser Mut machen, um zu diesem Naturpark ja zu sagen. Wir grenzen zu Österreich. Früher kamen die Montafoner und haben die Kirchenglocke gestohlen in einem Krieg mit den Schuderser. Diese Zeiten sind vorbei und es sollte einander die Hand gegeben und kooperiert werden.

Herr x: Unterstützt den Antrag des Gemeindevorstands, dem Naturpark Rätikon zuzustimmen. Jede Region soll vorwärtsschauen, planen, wie die Wertschöpfung der Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen für junge Familien gestärkt werden können. Unsere Region hat dies getan. Zielgerichtet, konsequent, professionell begleitet und breit abgestützt. Aus einer breiten Auslegeordnung ist die Idee des Naturparks herausgestochen. Vorabklärungen, Machbarkeitsstudie, Managementplan haben keinerlei Stolpersteine aufgezeigt. Dabei wurde effizient, seriös, fundiert, stets unter der gestrengen Aufsicht aller Gemeindepräsidenten /-innen gearbeitet. Die regionale Zusammenarbeit im Prättigau hat Tradition. Früher als andere haben alle Gemeinden gemeinsam den Regionalverband Pro Prättigau, nachweislich ein Erfolgsmodell, geschaffen. Die Flury Stiftung hat vor allen anderen im Kanton ähnlich gelagerte Betriebe des Gesundheitswesens regional zusammengeführt und wurde kantonsweit zur ersten Gesundheitsregion. Die Pionier-Idee wurde zum anerkannten Standard. Während der Entstehung von anderen Naturparks haben sich Betroffene ähnliche Fragen gestellt. Sie haben Perspektiven diskutiert, Ängste geäußert, genau wie heute und hier. Nach fünf oder gar zehn Jahren sind sich die Gemeinden im Albulatal, im Schams oder Safiental einig. Ihr Park kann seine damaligen Versprechen halten, frühere Schreckens-Szenarien haben sich nicht bewahrheitet, wie beispielsweise neue Verbote oder Einschränkungen. Sowohl Bund als auch der Kanton sind von unserer Idee überzeugt und rechnen aufgrund der Erfahrung mit einer erfolgreichen Umsetzung, weshalb solche Summen ins Prättigau investiert werden. Eine Region kann ihre Zukunft kaum sinnvoller, kaum besser, konsequenter und insbesondere selbstbestimmter angehen. Darum Nutzen wir die Gelegenheit und sagen heute ja.

Frau x: Die Impulse, die von einem solchen Naturpark ausgehen, mögen durchaus positiv sein. Nur dieser Naturpark Rätikon, ist falsch orientiert. Touristisch sind wir nicht mit Vaduz verbunden. Unsere Touristen kommen ins Prättigau und diese wollen nach Graubünden. Mit diesen sollte man zusammenarbeiten. Wenn man das Gebirge Rätikon anschaut, da gehört nur die rechte Seite zum Prättigau, die linke nicht. Es ist eine Frechheit, dass unsere Grenzen nicht respektiert werden. Auch das Silvretta Gebiet gehört nicht zum Rätikon. Die Orientierung haben wir geschichtlich und geografisch zu Graubünden. Wir müssen uns verkaufen, das ist authentisch, nicht Internationalität.

Herr x: Er war auch skeptisch, denn es wäre falsch, wenn das Geld weiter in ein Management Büro ins Unterland fließen würde. Können wir das Ganze selbst stemmen? Er kenne das Grosse

Walsertal sehr gut. Hat seit 40 Jahren gute Verbindungen ins Nachbarland. Sehr gut bekannt ist auch der Bregenzerwald. Diese Regionen haben heute eine Identität und arbeiten zusammen in der Kultur, im Gastgewerbe und am Berg. Dies hat etwas bewirkt und sie haben davon profitiert. Wenn es in diese Richtung geht, wie sie es im Österreich gemacht haben, wären wir auf einem guten Weg.

Herr x: Die Befürchtung kommt viel auf, wir reden hier von CHF 1 Mio. (CHF 500'000 Bund, CHF 250'000 Kanton, CHF 250'000 die 10 Gemeinden), dass dieses Geld an Projektverfasser geht. Der Gemeindevorstand sagt klar, dass es nicht nur mit einem Finanzbeitrag getan ist. Es muss aktiv über den Verein Einfluss genommen werden und somit kann viel bewirkt werden. Wenn alles was im Managementplan steht umgesetzt werden möchte, dann sind wir auf viele Personen, die auch mitmachen, angewiesen. Es gibt Pärke, wie etwa der Parc Ela, der die Einrichtungsphase abgeschlossen und gerade die zweite Abstimmung hinter sich hat. Der Gemeindebeitrag zusammengefasst auch etwa bei CHF 200'000, ist nach etwa über 14 Jahren immer noch gleich. Was damit ausgelöst wird ist ein Budget von CHF 2.3 Mio. mit einem immer noch gleichbleibenden Beitrag. Der ganze Rest hat sich entwickelt. Wenn man nach dieser Wertschöpfung geht, sind wir der Meinung, dürfen wir den Schritt wagen. Wenn es bei uns nicht funktionieren sollte, hat man die Möglichkeit nach 3 Jahren auszusteigen.

Herr x: In einem Naturpark hat es Arbeitsstellen und diese sind hier im Tal in einer Geschäftsstelle und nicht im Unterland oder einer entfernten Hochschule. Es sind Leute von hier, aber diese müssen auch qualifiziert sein. In einer ersten Phase wird das Geld für Arbeitsstellen eingesetzt. Danach gibt es Geld für den Start der Projekte zur Umsetzung. Was wir nicht machen sind Studien, diese werden den Hochschulen gegeben. Wir haben 4 Jahre genug zu Papier gebracht, jetzt geht es um die Umsetzung. Der Einbezug der Bevölkerung im Tal ist elementar. Niemand muss mitmachen, wenn er nicht will.

Herr x: Schiers ist touristisch ein unterentwickeltes Land, mit einem gewaltigen Potenzial. Vom Wandern und Biken her, besitzen einen unwahrscheinlichen Schatz vom Schraubachtobel. Von Schiers bis zur Sage wachsen 20 verschiedene Orchideensorten. Ein Biotop das es in der Schweiz kaum mehr gibt. In Valmära haben wir eine Lungenflechte, die es praktisch in der ganzen Schweiz nicht mehr gibt. Diese ist auf Luftverschmutzung sehr sensibel. Die Schierser haben nein zu Prättigau Tourismus gesagt, was ich nachvollziehen kann. Schiers hat davon nicht profitiert, jedoch jährlich CHF 80'000 dafür ausgegeben. Aber beim Naturpark sollten sie ja sagen, denn Schiers kann sein Potenzial ausschöpfen. Indem etwa die Bikerouten und Wanderwege ausgebaut werden und einen sanften Tourismus für Gäste, die auch viel aus dem Liechtenstein und dem Österreich kommen, angeboten wird. Auch dient es der Gesundheit der Schierser.

Frau x: Begrüsst grundsätzlich auch einen Naturpark im Prättigau. Sieht auch alle Chancen und die schützenswerten, einzigartigen Orte. Aber was sie am Projekt stört, ist der Name Rätikon. Damit verpassen wir die Chance uns auf das Prättigau zu konzentrieren. Wieso machen wir nicht einen Naturpark Prättigau? Die Grundlagen und das Organigramm dazu sind da. Wieso brauchen wir die Österreicher, die uns den Namen Rätikon diktieren. Wieso können wir nicht einen Park mit Partnern wie Davos machen und das Silvrettagebiet miteinschliessen? Ein Naturpark Prättigau ist viel treffender. Was hindert uns daran Bildungsangebote sowie grenzüberschreitende Exkursionen anzubieten? Wieso ist es nötig, mit anderen so ein Kunstprodukt zu schaffen, anstelle ein eigenes, identisches Naturparkprojekt? Wieso muss es ein internationaler Naturpark werden?

Herr x: Die Idee mit dem internationalen Naturpark Rätikon kommt von uns. Sie entstand durch die gute Zusammenarbeit im Tourismus sowie Kulturprojekten mit Montafon. International weil es

besonders ist, denn einen Dreiländerpark in dieser Grössenordnung gibt es nicht und hebt uns von den bestehenden Parks etwas ab. Sind anders (in drei Teilprojekte) aufgestellt und mit diesen Partnern gibt es auch mehr Power. Im Prättigau sind wir ein normaler Naturpark und machen ähnliche Projekte wie etwa Beverin oder Ela. Bei der Planung ist mit den Gemeinden auf der Nordseite der Landquart angefangen worden. Die Gemeinden auf der Südseite im Prättigau gingen auf die Initianten zu und wollten auch dabei sein. Sie wurden dann auch miteinbezogen, obwohl klar ist, dass sie nicht zum Rätikon gehören und die Grenze das Schlappinerjoch ist. Wenn eine Gemeinde dabei ist, ist sie eben mit dem gesamten Gemeindegebiet dabei. Wir haben auch Gemeinden angefragt, die ablehnten, diese haben eventuell später die Möglichkeit dazu zukommen. Natürlich kann auch immer alles anders gemacht werden, sind aber überzeugt, dies sei der richtige Weg. Die Initianten denken, entweder wird es diesen Park geben und sonst gibt es kein Park. Davos kommt nicht in Frage, denn es ist kein Parkumfeld.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 07. März 2021:

- 1. Dem Einbezug des Gemeindegebietes von Schiers in den Internationalen Naturpark Rätikon wird zugestimmt.**
- 2. Dem Beitritt zum Trägerverein «Internationaler Naturpark Rätikon» im Prättigau wird zugestimmt.**
- 3. Einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 165'000 gemäss Schlüssel mit allen Gemeinden sowie einer zweckgebundenen Reserve für Ausfälle von Gemeindebeiträgen für die Einrichtungsphase wird zugestimmt.**
- 4. Die jeweilige Freigabe pro Jahr (2022, 2023, 2024) der Einzelbeiträge ist im Budgetprozess zu Lasten der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen.**

Richtigstellung: In der Botschaft ist ein Fehler beim Antrag unter Punkt 4. Die Jahre sind mit 2020, 2021, 2022 geschrieben, richtig ist 2022, 2023, 2024. Im Text wurde es richtig kommuniziert.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 32 Ja Stimmen und 9 Nein Stimmen mit 17 Enthaltungen angenommen.

3. Maiensässweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit), Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung 07. März 2021

Präsentation Vizepräsident Herr x

Hier wird von einem Wegstück vom Abzweiger Alpweg hinter Schuders bis zum Schuderser Maiensäss geredet. Die Örtlichkeit heisst "Benis Saga" bis hinauf zum Maiensäss mit einer Länge von 2.3 km, welche mittlerweile etwas Sorgen bereitet. Der Gemeindevorstand möchte die Zustimmung des Projektes, den Beitrag von 60% aus öffentlicher Interessenz sowie die Einleitung des Beitragsverfahren mit den Grundsätzen zur Restkostenverteilung. Die Erteilung des Verpflichtungskredit von Netto CHF 554'000, der Freigabe von CHF 94'000 im Jahr 2021 für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes und der Arbeit der Schätzungskommission.

Der Zustand vom Maiensässweg ist ungenügend für die Bewirtschaftung und der Werterhalt nicht mehr sichergestellt. Die Genossenschaft Maiensässweg Schuders hat die Ausarbeitung vom Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von CHF 1'900'000, beauftragt. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation erachtet das Projekt als sinnvoll. Der Bund und der Kanton stellen Beiträge in der Höhe von ca. 65% in Aussicht. Der Entwurf für einen Restkostenverteiler durch die Schätzungskommission Güterweg Marierberg/Pusserein liegt vor.

Das Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die minimale Breite gemäss Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, der Ersatz der Längsentwässerung, die Verstärkung des Strassenunterbaus mittels Stabilisierung und ein Hartbelag von "Benis Saga" bis Caus mit anschliessendem Kiesweg. Ein weiteres Ziel ist auch die Sicherstellung der Bewirtschaftung von diesen Flächen im Einzugsgebiet. Das heisst auch eine Existenzfrage für die Landwirtschaftsbetriebe. Es ist auch ein Beitrag, die Entvölkerung von Schuders zu stoppen.

Die kommunale Projektleitung macht der Projektleiter "Güterweg Marierberg" Herr x. Er führte schon zahlreiche Projekte am Stelserberg durch.

Zur Finanzierung trägt die Gemeinde einen Anteil von 60% der Restkosten bei, wie auch analog der Praxis bei Stels und Marierberg.

Wie folgt wird das Projekt abgewickelt. Die Gemeinde übernimmt die Projektträgerschaft. Gibt die Zustimmung zur Beteiligung von 60% der Restkosten und den Rahmenkredit. Dann wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet. Es folgt die Zustimmung zu den Grundsätzen der Restkostenverteilung. Das Beitragsverfahren wird eingeleitet und die Gemeinde übernimmt die Strasse zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt. Die Freigabe für die Realisierung erfolgt zu gegebener Zeit im Budgetprozess, wenn die Stimmbürger an der Urne am 07. März 2021 ja sagen.

Die Grundsätze der Restkostenverteilung, welche auf dem Meliorationsgesetz basieren, entsprechen denjenigen wie beim Stelserberg und auf Marierberg/ Pusserein.

Für jede Abteilung wird ein eigener Kostenverteiler erstellt. Abteilung 1: "Benis Saga" Schuderser Maiensäss und den Anteil Schierser Alp Berg. Abteilung 2: Stall Herr x bis "Benis Saga" und alle weiter erschlossenen Alpen im Gebiet inklusive der Anteil Grüscher Alp Berg.

Die Beschlussfassung ist unter Vorbehalt der Beiträge Bund, Kanton und den Beiträgen aus dem Perimeter (Art. 16 des Finanzhaushalt Gesetz).

Gemäss Art. 26 vom Weid- und Flurgesetz, sorgt die Gemeinde für die Erstellung und den Unterhalt der Zufahrten zu den Hauptsässen. Daraus ergibt sich, dass der Anteil Alp Berg CHF 12'080 von der Gemeinde zu leisten ist.

Es wird in den nächsten Jahren mit Folgekosten im Unterhalt von ca. CHF 8'000 - 10'000 pro Jahr gerechnet.

Der Gemeindevorstand ist befugt, Vorlagen der Urne zu unterstellen (Verfassung Art. 41, Ziff. I).

Bei einer Urnenabstimmung ist eine Vorberatung von der Gemeindeversammlung zwingend. Diese gibt eine Abstimmungsempfehlung ab.

Die Vorberatung findet heute Abend statt, die Abstimmung am 07. März 2021.

Das Wort wird an den Gemeindepräsidenten übergeben.

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion:

Herr x: Wer übernimmt die Kosten dieser Strasse? Wie wird künftig die Fahrregelungskontrolle gehandhabt?

Herr x: Es ist vorgesehen, dass die Weggenossenschaft Schuderser Maiensäss aufgehoben wird und wir die Trägerschaft übernehmen. Diese ist eine privatrechtliche Genossenschaft und bekommt von Bund und Kanton kein Geld. Sie müssten sich in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft umwandeln. Das ist vielleicht noch machbar, aber der Arbeitsaufwand für das Projekt, wäre für die Schuderser nicht zu stemmen. Darum macht es Sinn, auch in der Frage der Gleichberechtigung vom Stelserberg und Marierberg, die Strasse ebenfalls ins Eigentum der Gemeinde zu nehmen und danach zu unterhalten, sowie diese Kosten zu tragen. Der Teil von Herr x bis zu "Benis Saga" ist bewilligungspflichtig und untersteht der Fahrregelung für das Befahren von Alp- und Waldstrassen. Der Rest von "Benis Saga" aufs Schuderser Maiensäss bleibt Güterweg.

Herr x: Die Übernahme vom Maiensässweg in Eigentum von der Gemeinde Schiers ist vorgesehen. Der Weg wird dort ausparzelliert, daher werden wir die CHF 50'000 für die amtliche Vermessung eingesetzt.

Herr x: Es ist ja eine Vignettenpflicht für die Alp Drusa vorgesehen. Gilt diese Vignette auch hinauf aufs Maiensäss?

Herr x: Der Maiensässweg ist keine Alp- und keine Waldstrasse. Dieser Teil von "Benis Saga" hinauf aufs Maiensäss ist insofern nicht pflichtig, ausser wir würden das entsprechende Gesetz ändern. Praktisch ist es aber so, dass man von Schuders bis zu "Benis Saga" eine Bewilligung haben muss.

Herr x: Wieso hat es bis jetzt nicht der Gemeinde gehört?

Herr x: Hier steht eine Geschichte dahinter. Wahrscheinlich haben die Bauern diesen Weg dort hinauf gemacht, etwas verbreitert und unterhalten. Er vermutet die Gemeinde wollte diese nicht und daher wurde es mit einer eigenen Genossenschaft umgesetzt. Deshalb durfte auf dieser auch nicht gefahren werden.

Herr x: Die Gemeinde Schiers muss ein grosses Strassennetz unterhalten. Der Gemeindepräsident weisst auch gerne daraufhin, dass Schiers einen zu hohen Steuerfuss hat. Um wie viel geht der Steuerfuss hoch, wenn wir diese Strasse übernehmen?

Herr x: Wir gehen davon aus, dass die Unterhaltskosten der Gemeinde mit der Übernahme dieser Strasse zwischen CHF 8'000 und CHF 10'000 höher sind. Es gibt Mehrkosten, dies ist korrekt. Bei Steuerfuss sollte es wegen dieser Übernahme keine Änderung geben. Zumindest nicht nach oben. Aber wenn keine Alternative besteht, zur Landwirtschaft gestanden wird und die Meinung vorherrscht, dass Schuders und das Maiensäss unterhalten werden muss, dann wird es nichts anderes geben. Können es, auch aus finanzieller Sicht, nicht selbst machen. Wir wissen auch nicht, wie lange der Bund solche Vorhaben noch unterstützt. Der Gemeindevorstand hat im Finanzhaushalt die Devise, dass der Cashflow vom Vorjahr, im Nachjahr höchstens die Summe ist, die investiert wird. So hat der Gemeindevorstand es in den letzten 3 - 4 Jahren immer gemacht. Keine neue Verschuldung ist das höchste Prioritätsprinzip des Gemeindevorstands.

Herr x: In Schuders wird ein Schlittelweg zum Maiensäss realisiert. Es ist wahrscheinlich der Höchste, wenn nicht auch der Schönste im Kanton. Dort kann man nur zu Fuss hinauf. Mit dem Pistenfahrzeug ist es jetzt sehr schwierig zu befahren. Wäre auch etwas für den Naturpark. Dieser könnte auch den Unterhalt unterstützen, denn es hat einen absolut touristischen Aspekt, der für die Gemeinde Schiers wieder ein Plus ist.

Herr x: Wie wollt ihr die Parkierung dort oben lösen?

Herr x: Es ist noch zu früh, um detaillierte Informationen zu geben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 07. März 2021:

- 1. Der Erneuerung des Maiensässweges Schuders wird zugestimmt.**
- 2. Dem Beitrag der Gemeinde, in Höhe von 60 % an die Restkosten (analog der Erneuerung der Güterstrassen Stelserberg und Marierberg/Pusserein) wird zugestimmt.**
- 3. Der Einleitung eines Beitragsverfahrens sowie den Grundsätzen für die Restkostenverteilung wird zugestimmt.**
- 4. Dem Verpflichtungskredit für den Anteil der Gemeinde in Höhe von CHF 592'000 (CHF 480'500 + CHF 12'080 + ca. 20 % Reserve CHF 99'420) wird zugestimmt.**
- 5. Für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes (CHF 79'000) sowie für die Arbeiten der Schätzungskommission (CHF 15'000) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung 2021 CHF 94'000 freigeben.**
- 6. Der Übernahme der Projektträgerschaft durch die Gemeinde wird zu Lasten des Projektes zugestimmt.**
- 7. Die Freigabe für die Realisierung erfolgt zu gegebener Zeit im Budgetprozess.**

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 45 Ja Stimmen und 0 Nein Stimmen mit 13 Enthaltungen angenommen.

4. Alpweg Schuders (Projektgrundsatz, Verteiler, öff. Interessenz, Verpfl. Kredit), Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung 07. März 2021

Präsentation Vizepräsident Herr x

Es handelt sich um den Streckenabteil mit Beginn beim Stall von Herr x und dient bis zu "Benis Saga". Der Projektleiter Herr x hat früh reagiert und seine Bedenken geäussert. Der 550m lange Weg zum Anfang des Maiensässweges könnte hohe Kosten verursachen, denn die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass er die Bauarbeiten am Maiensässweg nicht übersteht. Im Herbst 2019 wurde der Weg mit einem Vertreter vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation besichtigt. Die kantonale Amtsstelle unterstützt unsere Ansicht.

Der Abschnitt Alpweg vom Stall Herr x - Benis Saga dient als Zufahrt zum Maiensässweg. Durch die geplante Erneuerung des Maiensässweges werden Schäden durch die Transporte befürchtet. Schäden bei den übersteilen, talseitigen Stützkonstruktionen (Steinkörbe) und bei den Entwässerungsanlagen. Die Strassenbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist zu gering. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation bestätigt diese Bedenken.

Das Vorprojekt wurde ausgearbeitet und ergab eine Kostenschätzung von ca. CHF 875'000 (+-20%). Die Schätzungskommission Güterweg Marierberg/Pusserein mit Präsident Herr x, hat einen Entwurf für den Restkostenverteiler erarbeitet.

Der Beitrag von Bund und Kanton beträgt ca. 65% (CHF 572'000). Der Anteil der Gemeinde an den Restkosten 60% (CHF 203'700). Beiträge von Dritten sind nicht dabei, aber es kann davon ausgegangen werden, dass die Patenschaften der Berggemeinde, wie schon bei den Güterwegen, helfen.

Die Grundsätze der Restkostenverteilung sind die gleichen wie bei Traktandum 3.

Das Gesetz Befahren von Wald- und Alpstrassen gilt für diesen Abschnitt. Die Beschlussfassung ist unter Vorbehalt der Beiträge von Bund, Kanton und die Beiträge aus dem Perimeter (Art. 16 Finanzhausalt Gesetz). Gemäss Art. 26 vom Weid- und Flurgesetz sorgt die Gemeinde für die Erstellung und den Unterhalt der Zufahrten zu den Hauptsässen. Natürlich nicht den Anteil Grüscher Alp Berg.

Das Projekt wird gemäss Antrag abgewickelt.

Die Vorberatung findet heute Abend statt und die Abstimmung am 07. März 2021.

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion ist keine erwünscht und wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 07. März 2021:

1. **Der Erneuerung des Alpwegs Drusa (Schuders bis Benis-Saga) wird zugestimmt.**
2. **Dem Beitrag der Gemeinde, in Höhe von 60 % an die Restkosten (analog der Erneuerung der Güterstrassen Stelserberg und Marierberg/Pusserein) wird zugestimmt.**
3. **Der Einleitung eines Beitragsverfahrens sowie den Grundsätzen für die Restkostenverteilung wird zugestimmt.**
4. **Dem Verpflichtungskredit für den Anteil der Gemeinde in Höhe von CHF 299'000 (CHF 203'700 + CHF 45'630.30 + ca. 20 % Reserve CHF 49'670) wird zugestimmt.**
5. **Für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes (CHF 33'000) sowie für die Arbeiten der Schätzungskommission (CHF 15'000) werden zu Lasten der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung 2021 CHF 48'000 freigeben.**
6. **Die Freigabe für die Realisierung erfolgt zu gegebener Zeit im Budgetprozess.**

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 52 Ja Stimmen und 0 Nein Stimmen mit 6 Enthaltungen angenommen.

5. Motion Gabathuler / Auflösung Betrieb Säge / Erheblichkeit

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

An der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 hat Herr x unter Traktandum 7, Mitteilungen und Umfrage folgende Motion eingereicht:

Verwendung Sägereiareal Schiers

- Die Abstimmung vom Oktober 2013 über die Weiterführung der Gemeindegäge ist in Kenntnis der aktuellen Situation, zu wiederholen.
- Allfällige Vertragsverhandlungen sind bis zum Zeitpunkt der Abstimmung zu sistieren.

Es geht nicht nur um die Aufhebung des Sägebetriebs, sondern wie der Titel besagt, auch um die Verwendung des Sägereiareal Schiers. Der Sägebetrieb weist jährliche Defizite in 5-stelliger Zahl, die variiert auf, obwohl ein Sägebetrieb selbsttragend sein sollte. Der Gemeindevorstand machte eine Ausschreibung, um die Säge zu verpachten. Darauf kam der Motionär mit der Begründung, die Säge sollte nicht weiter verpachtet werden, sondern man sollte über eine Aufhebung dieser Säge diskutieren und dem Stimmvolk vorlegen.

Im Motionsrecht Art. 25 der Gemeindeverfassung steht, dass jeder Stimmberechtigte das Recht hat, eine Motion zu beantragen. Meistens kommt eine Motion, wenn der Gemeindevorstand nicht macht was er sollte oder etwas nicht bringen möchte. Oder wie in diesem Fall, etwas gelesen wird, was der Gemeindevorstand macht und damit eingreift.

Ebenfalls muss es in der Kompetenz des Stimmberechtigten liegen. Eine Motion kann man schon starten, es haben auch etwa 1600 das Recht in dieser Gemeinde. Sie kann nur für gültig erklärt werden, wenn sie auch in der Kompetenz des Stimmbürgers liegt. Vielleicht ist es besser vorher den Gemeindevorstand zu fragen.

In Art. 37 der Gemeindeverfassung sind die Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeversammlung geregelt. Wie etwa Wahlen, Budget, Jahresrechnung, Steuerfuss, Änderungen von Gesetzen, Bewilligungen von Ausgaben, Veräusserungen und Verpfändungen. Was die Motion Gabathuler betrifft, könnte man somit zum Beschluss kommen, dass der Stimmbürger darüber gar nicht entscheiden kann. Aber es gibt auch noch übergeordnete Gesetze wie etwa das Gemeindegesetz des Kanton Graubünden und das Gesetz über die politischen Rechte in Graubünden sowie Gerichtsurteile. Daher muss die Motion auch in diesen geprüft werden, was auch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet. Daher wäre der Gemeindevorstand froh, vorher gefragt zu werden.

Wenn eine Behörde einen Entscheid gefällt hat, dann ist die gleiche Behörde wieder zuständig diesen aufzuheben. Die Gemeindeversammlung hat der Auflösung der Gemeindegasse an der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2013 nicht zugestimmt. Aus diesem Grunde ist bei der Motion Gabathuler die Gemeindeversammlung zuständig.

Wenn eine Motion kommt, muss der Gemeindevorstand einen Antrag stellen. Wenn heute die Motion als erheblich erklärt wird, muss er innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung oder allenfalls der Urnengemeinde, einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid unterbereiten. Ob dieser Antrag des Gemeindevorstands dann die Auflösung des Sägereibetriebes ist oder die Beibehaltung oder den Eigengebrauch macht oder das Areal verkauft oder weiterhin verpachtet wird, dies wird in diesem Jahr vorberaten und danach vorgelegt.

Die Gemeindegasse kommt immer wieder auf die politische Agenda sei es mit dem Budget, der Rechnung, der Arbeitsgruppe Steuersenkung oder der Betriebsführung.

Motion lautet "Verwendung Sägereiareal". Das heisst, es ist nicht nur über die Aufhebung des Sägereibetriebes zu entscheiden, sondern auch über die Verwendung des Areals. Dies bedeutet eine Vorbereitung mit Varianten und eine breite Diskussion.

Darum stellt der Gemeindevorstand den Antrag die Motion Gabathuler / Verwendung Sägereiareal als erheblich zu erklären.

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion ist keine erwünscht und wird geschlossen.

Aufgrund der Tragweite und der Wichtigkeit für die Gemeinde und Anlieger stellt der Gemeindevorstand folgenden Antrag:

- **Die Motion Gabathuler / Verwendung Sägereiareal wird als erheblich erklärt**
- **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Vorlage gemäss Motion in der gesetzlichen Frist der Gemeindeversammlung und/oder der Urnenabstimmung vorzulegen.**

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

6. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindepräsident informiert:

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. April 2021 um 20:00 Uhr statt.

Das Traktandum Projekt und Kredit Parkplätze Sunnabündti, Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 steht fest.

Umfrage gewünscht?

Nein.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Teilnahme unter diesen erschwerten Bedingungen und wünscht allen gesund zu bleiben sowie eine gute Heimkehr.

Schluss: 22:07 Uhr

Für das Protokoll

Herr x

Gemeindepräsident

Frau x

ad interim Gemeindeschreiberin